

**WPR**PERSONALRAT DER WISSENSCHAFTLICH
UND KÜNSTLERISCH BESCHÄFTIGTEN

Der WPR lädt alle wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK und WHB), Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte (ab 4 SWS) der Universität Paderborn ein zur

PERSONALVERSAMMLUNG*

der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten, gemäß § 46 LPVG NRW

Donnerstag, 23. Mai 2024
12.00 Uhr im Hörsaal O1

- Die Teilnahme (ausser bei den Workshops) ist auch virtuell per Zoom möglich; die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail -

Tagesordnungspunkte

- Grußwort
- Bericht der Präsidentin, Prof. Dr. Birgitt Riegraf
- Bericht des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- Vorstellung der Kandidat*innen der Personalratswahl des WPR 2024
- Vorstellung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der GEW

... im Anschluss **Workshops** zu den Themen „Dauerstellen und Karriereplanung“, „Machtmissbrauch in der Wissenschaft“ und „Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ und **Ausklang** bei Getränken, Kaffee und Kuchen

*Laut §47 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) finden die Personalversammlungen während der Dienstzeit statt, die Teilnahme hat keine Minderung der Bezüge zur Folge.

*Eine Behinderung der Teilnahme durch Versagen bzw. Beschränkung der Dienstbefreiung durch den Leiter der Dienststelle ist nicht zulässig.

*Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen. Insbesondere Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten.